

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1090 –**

Stopp der KfW-Mittel gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) durch die Bundesregierung am 24. Januar 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 24. Januar dieses Jahres stoppte die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller völlig überraschend und mit sofortiger Wirkung die Bewilligung von KfW-Anträgen entsprechend der BEG (Immobilienzeitung am 24. Januar 2022, <https://www.iz.de/politik/news/-bund-legt-energieprogramme-der-kfw-auf-eis-2000003571>, zuletzt aufgerufen am 23. Februar 2022).

Mit dieser Entscheidung beraubt sie nach Auffassung der Fragesteller die betroffenen privaten und institutionellen Bauherren nicht nur des von ihr zu gewährenden Vertrauensschutzes. Sie greift vielmehr direkt in persönliche und unternehmerische Schicksale ein, indem sie Finanzierungskonzepte von Bürgern und Unternehmen zerstört und bereits erbrachte Vorleistungen ad absurdum führt. Neben erheblichen finanziellen Schäden für die Betroffenen wird in der Folge nun eine Vielzahl geplanter Wohneinheiten nicht geschaffen (<https://www.immobilienmanager.de/vollbremsung-bei-bau-und-sanierungsfoerderung-beg-24012022>, zuletzt aufgerufen am 23. Februar 2022). Diese Entscheidung provoziert nach Ansicht der Fragesteller somit steigende Mieten und trägt schließlich zur Verschärfung der neuen deutschen Wohnungsnot (siehe Bundestagsdrucksache 20/701) mit anderen Mitteln bei.

Für zahlreiche Familien rückt dadurch der Traum von den eigenen vier Wänden in weite Ferne. Mehr noch: Sie bleiben auf erheblichen Bauvorkosten und zum Teil unkündbaren Verträgen sitzen, die zu erfüllen sie verpflichtet, aber in vielen Fällen kaum noch in der Lage sind (<https://www.kreditwesen.de/immobilien-finanzierung/ergaenzende-informationen/i-f-meldungen/stopp-kfw-foerderung-programme-stoesst-verheerendes-echo-id77354.htm>, zuletzt aufgerufen am 23. Februar 2022). Diese Situation ist nach Auffassung der Fragesteller von der Bundesregierung ohne Not herbeigeführt worden; ein Verweis auf leere Fördertöpfe taugt insbesondere angesichts der Corona-Milliardenausgaben in den letzten zwei Jahren und angesichts der Kosten in Milliardenhöhe für die Folgen der unkontrollierten Migration nach Deutschland in den letzten Jahrzehnten nicht (https://www.focus.de/immobilien/kaufen/ploetzlich-sind-zehntausende-euro-immo-foerderung-weg-was-der-stopp-vieler-kfw-programme-be-deutet_id_43108960.html, zuletzt aufgerufen am 23. Februar 2022).

Um derartiges Agieren der Bundesregierung künftig vermeiden zu können, ist es nach Ansicht der Fragesteller angezeigt, Ursachen, Beweggründe und Entscheidungsmuster der Regierung, die zum verfügten Stopp der Bewilligung von KfW-Anträgen entsprechend BEG führten, zu hinterfragen.

1. Welches Gremium traf die am 24. Januar 2022 vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck verkündete Entscheidung, die Bewilligung von KfW-Anträgen entsprechend der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit sofortiger Wirkung zu stoppen?

Die Entscheidung zum vorläufigen Antragstopp wurde per KfW-Vorstandsbeschluss gefällt.

2. Mit welchem Fachressorts der Bundesregierung ist diese Entscheidung abgestimmt worden (bitte nach Ressort und namentlicher Verantwortung des Entscheiders benennen)?

Wenn es eine vorherige Abstimmung mit anderen Fachressorts nicht gab, weshalb nicht?

Im Lauf der ersten drei Kalenderwochen 2022 wurde der dringende Handlungsbedarf in Bezug auf die Fortführung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nur innerhalb der Bundesregierung bzw. mit der KfW erörtert. Am 23. Januar 2022 wurde die Leitung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wegen der mittelbaren Betroffenheit des Amtes aufgrund der Durchführung der Einzelmaßnahmen im Rahmen der BEG über den Förderstopp informiert.

3. In welcher Höhe war der Fördertopf zum Zeitpunkt der Entscheidungsverkündung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck in Anspruch genommen worden?

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung standen der KfW zum Jahresbeginn für Neuzusagen im Rahmen der BEG Haushaltsmittel (Barmittel- und Verpflichtungsermächtigung) in Höhe von 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden bereits durch Bewilligungen 3,2 Mrd. Euro im Januar 2022 gebunden. Gleichzeitig lagen bei der KfW noch nicht bewilligte Anträge mit einem Mittelbedarf von 7,2 Mrd. Euro vor. Auf die Bewilligung dieser Anträge bestand kein Rechtsanspruch.

4. Wie viele Anträge von Bauherren, Familien und Unternehmen lagen zu diesem Zeitpunkt vor und wurden damit aus dem Prozess der BEG mit KfW-Mitteln ausgeschlossen?

Zum Zeitpunkt des vorläufigen Förderstopps bei der KfW lagen rund 23 900 Anträge vor. Alle bis zum vorläufigen Förderstopp eingegangenen Anträge werden von der KfW zeitnah nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und – bei Förderfähigkeit – genehmigt. Damit hat die Bundesregierung eine rechtssichere Lösung für alle Betroffenen gefunden.

5. Wie viele Bauprojekte privater und institutioneller Bauherren mit wie vielen Wohnungen bzw. Wohneinheiten sind durch den Stopp der KfW-Mittel nach erfolgter Antragstellung von der BEG ausgeschlossen worden?

6. Wie viele Bauprojekte privater und institutioneller Bauherren mit wie vielen Wohnungen bzw. Wohneinheiten sind durch den Stopp der KfW-Mittel vor erfolgter Antragstellung von der BEG ausgeschlossen worden?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Bei Bewilligung sämtlicher vor dem vorläufigen Förderstopp gestellten rund 23 900 Anträge wären rund 173 000 Wohneinheiten betroffen. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Anträge nach dem Förderstopp gestellt worden wären.

7. Wie hoch waren die Aufwendungen der KfW im Förderzeitraum bis zum 24. Januar 2022 (bitte nach Krediten und Tilgungszuschüssen aufgliedern)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Wie viele Anträge auf Förderung nach der BEG waren jeweils zum Monatsende seit Beginn der Förderung gegenüber der KfW gestellt worden (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Die Anzahl der durch die KfW getätigten Zusagen seit Start der BEG ab 1. Juli 2021 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl Zusagen gesamt
Juli 2021	18 000
August 2021	16 000
September 2021	14 000
Oktober 2021	18 000
November 2021	17 000
Dezember 2021	23 000
Januar 2022	34 000

9. Welchen Umfang hatten die Anträge auf Förderung nach der BEG jeweils zum Monatsende seit Beginn der Förderung gegenüber der KfW (bitte pro Monat aufschlüsseln und kumuliert für den gesamten Förderzeitraum nach der BEG ausweisen)?

Im Jahr 2021 hat die KfW für die BEG Zusagen in Höhe von 9,6 Mrd. Euro getätigt. Im Januar 2022 wurden Bewilligungen in Höhe von 3,2 Mrd. Euro getätigt. Der nachfolgenden Tabelle sind die gerundeten monatlich bewilligten Fördermittel der KfW für die BEG zu entnehmen.

	Bewilligte Fördermittel in Mrd. Euro
Juli 2021	1,5
August 2021	1,7
September 2021	1,1
Oktober 2021	2,2
November 2021	1,7
Dezember 2021	1,4
Januar 2022	3,2

10. Ist durch die zuständigen Bundesministerien vor dem 24. Januar 2022 erwogen worden, den am 27. Januar 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Nachtragshaushalt in Höhe von 60 Mrd. Euro zur Aufstockung der KfW-Mittel gemäß der BEG zu verwenden?

Wenn nein, weshalb nicht?

Da im Vergleich zur energetischen Sanierung, die ebenfalls über die BEG gefördert wird, die jährliche CO₂-Einsparung je Fördereuro bei EH55 ein Vielfaches niedriger liegt, hat die Bundesregierung im November 2021 das Auslaufen der EH55-Neubauförderung an alle Marktteilnehmer kommuniziert und mit einer Übergangsfrist verbunden, um bereits weit entwickelten Bauvorhaben noch die Möglichkeit zur Antragstellung zu geben. Eine weitere Aufstockung der EH55-Neubauförderung wurde daher nicht erwogen.

11. Welche Kindergeldzahlungen erfolgten durch Deutschland während des Zeitraums der BEG bis zum 24. Januar 2022 an im Ausland lebende Kinder?

Zahlen zur Staatsangehörigkeit der Berechtigten, zum Wohnsitz der Kinder und zum Auszahlungsvolumen können den Bestandsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden. Diese stehen unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familie-Kinder/Famka/Famka zur Verfügung](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familie-Kinder/Famka/Famka-zur-Verfuegung).

12. Wie viele Einwanderer von außerhalb der Europäischen Union nahm Deutschland während des Zeitraums der BEG bis zum 24. Januar 2022 auf, und welche Kosten verursachte diese Maßnahme monatlich (bitte pro Monat aufschlüsseln und kumuliert für den gesamten Zeitraum der BEG bis zum 24. Januar 2022 ausweisen)?

Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren zum Stichtag 28. Februar 2022 insgesamt rund 362 400 Drittstaatsangehörige in Deutschland aufhältig, die zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 24. Januar 2022 nach Deutschland einreisten. Der Bundesregierung liegen zu den Kosten keine Erkenntnisse vor.

13. Worauf stützt die Bundesregierung ihre Aussage, dass der KfW-Effizienzhaus-Standard 55 im Januar 2022 im Gebäudebereich deutschlandweit bereits als Standard umgesetzt worden sei (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Meldung/2022/20220124-foerderung-fur-energieeffiziente-gebäude-durch-kfw.html>, zuletzt aufgerufen am 23. Februar 2022)?

Insgesamt wurden durch die KfW im Jahr 2021 rund 363 000 neue Wohneinheiten gefördert. Hiervon waren knapp 80 Prozent auf EH55-Standard. Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2021 Baugenehmigungen für etwa 381 000 Wohnungen erteilt. Aufgrund der Bundesregierung vorliegenden Zahlen ist davon auszugehen, dass sich EH55 als Standard im Markt durchgesetzt hat.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zielerreichung der bis zum 24. Januar 2022 erfolgten BEG mit KfW-Mitteln hinsichtlich der von ihr ins Auge gefassten Reduzierung von Emissionen (bitte die ausgereichten KfW-Mittel im Zusammenhang mit den in Aussicht gestellten und in der Tat erreichten Reduzierungen darstellen)?

Die Evaluation der am 1. Juli 2021 gestarteten BEG wurde beauftragt und Ergebnisse zu konkreten Emissionsminderungen liegen noch nicht vor.

